

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Abschiebungen im Jahr 2020

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Abschiebungen oder Dublin-Rücküberstellungen waren im Jahr 2020 erfolgreich (bitte Gesamtzahl sowie aufsummierte Nationalitäten der abgeschobenen Ausreisepflichtigen tabellarisch auflgliedern)?

Im Jahr 2020 wurden 156 aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchgeführt, 39 davon waren Dublin-Rücküberstellungen. Zur weiteren Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Herkunftsländer	gesamt
Afghanistan	3
Albanien	9
Algerien	3
Benin	3
Bosnien-Herzegowina	6
Bulgarien	2
Eritrea	1
Georgien	10
Ghana	3
Irak	11
Iran	1
Kirgistan	1
Kosovo	1
Litauen	1
Marokko	1

Herkunftsländer	gesamt
Nordmazedonien	11
Polen	1
Russische Föderation	11
Serbien	18
Sierra Leone	1
Slowakei	1
Somalia	3
Syrien	1
Tunesien	2
Ukraine	51
	156

2. Wie viele Abschiebungen scheiterten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 (bitte Anzahl und jeweiligen Grund des Scheiterns summiert tabellarisch auflisten)?
Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 organisiert?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Monat	Anzahl	Gründe				
		Renitenz	Rechtsmittel	untergetaucht	Kirchen- asyl	sonstige*
Januar	41	14		11	5	11
Februar	41	1		15		25
März	40			8	1	31
April	18					18
Mai	6		1			5
Juni	0					
Juli	36		1	1		34
August	47		7	12		28
September	42	10	4	6		22
Oktober	37	3		12		22
November	23		1	7		15
Dezember	34			9		25
	365	28	14	81	6	236

* Als sonstige Gründe werden beispielhaft aufgezählt:

- Corona-Pandemie,
- das Vorbringen von medizinischen Gründen,
- Unvollständigkeit des Familienverbandes,
- Flugausfälle,
- verspätete Ankunft am Flughafen oder
- restriktive Handhabung von Überstellungsregelungen durch EU-Mitgliedstaaten

Im Jahr 2020 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 521 aufenthaltsbeendende Maßnahmen organisiert.

3. Wie häufig wurde im Jahr 2020 die vorübergehende Vollstreckungsmöglichkeit einer Abschiebungshaft in JVA-Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern genutzt?
Als wie erfolgreich hat sich diese Möglichkeit zur verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht nach Ansicht der Landesregierung erwiesen?

Im Jahr 2020 konnte die vorübergehende Vollstreckungsmöglichkeit einer Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur in einem Fall genutzt werden. In erster Linie war dies auf die coronabedingten Einschränkungen im grenzüberschreitenden Verkehr und die von den Zielländern mit Blick auf die Corona-Pandemie gestellten Einreisebedingungen für abgeschobene Personen zurückzuführen.

Dennoch vermag die Möglichkeit, Abschiebungshaft temporär in der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz zu vollziehen, maßgeblich zu einer verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht beizutragen. Dies betrifft vor allem die höhere Verfügbarkeit von Haftplätzen unmittelbar im Land und das Zusammenwirken von Ausländerbehörden, Justiz und Polizei innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern.

4. Wie viele Personen sind gegenwärtig ausreisepflichtig in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Gesamtzahl angeben und nach jeweiligem Duldungsstatus aufgliedert tabellarisch darstellen)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hielten sich in Mecklenburg-Vorpommern 4 059 Personen auf, die im Besitz einer Duldung waren. Zur weiteren Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	4 059
Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (alt)	2
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	37
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (gültig bis 05.09.2013)	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	213
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	19
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	1 549
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen erteilt	260
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen erteilt	1 181
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen erteilt	59

Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	4 059
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 13 AufenthG erteilt	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen erteilt	20
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags erteilt	67
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG erteilt	5
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erteilt	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Abs. 1-5,7 AufenthG erteilt	20
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG erteilt	23
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO erteilt	6
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei fehlendem Absehen von einer Vollstreckung nach § 456a Strafprozessordnung (StPO) erteilt	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60c Absatz 1 AufenthG erteilt	54
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60c Absatz 7 AufenthG erteilt	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60d Absatz 1 AufenthG erteilt	17
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, minderjährige ledige Kinder) erteilt	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	513
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	1